

Federn, Eyer, Laab oder Laff, Haare, Honig, Moschus, Wolle 2c.

REGNUM MINERALE, das Reich derer Mineralien und Erzte: solches hält in sich 1) mancherley rohe, (Bolus genannt,) und präparirte (sind die Terræ sigillatæ,) Erden, 2) Salze, 3) gemeine Steine, 4) kostbare und Edelgesteine, 5) Metallen, Mineralien und Farben, 6) Marina, oder solche Dinge, welche aus der See kommen, wie Ambra &c.

REGNUM VEGETABILE, das Reich derer Erdgewächse, dieses ist unter allen das weitläufigste, und giebt den größten Vorschub der Materiae medicæ, bestehet 1) aus Hölzern, Schwämmen und Misteln, 2) Früchten, 3) Gewürzen, 4) Säften, Gummen, Resinen, 5) Beeren, Saamen und Kernen, 6) Wurkeln, Blättern, Summitäten, 7) den natürlichen Balsamen und Salzen 2c.

REGIUS MORBUS, siehe Icterus.

REGULUS, der metallische Theil eines Erztes, welcher beym Schmelzen mitten in der Masse bestehen bleibt. In der Medicin sind üblich die Reguli des Antimonii, der gemeine, der Martialis, der Medicinalis, der Saturninus ist als ein Gift zu verwerfen.

REGULUS ANTIMONII SIMPLEX.
℞ Antimon. crud. Tartar. crud. āā ℥iv. Nitr. ℥iij. mische es wohl unter einander, trage es nach und nach in einen glühenden Schmelztiegel, laß es verpuffen, und wohl fließen, alsdenn gieß es in einen warm gemachten und mit Unschlitt beschmierten Gießpuckel, flopse ein wenig an den Gießpuckel, damit sich der Regulus zu Boden setzet, wenn es erkaltet, nimmt man es heraus und separiret den Regulum von denen Schlacken.

REGULUS ANTIMONII MARTIALIS.
℞ Limat. Mart. oder Hufnägel ℥iv. Moyts Schatz: Kammer.

thue diese in einen Schmelztiegel, laß sie eine Viertelstunde lang wohl glühen, alsdenn trage Antimon. pulverif. ℥viiij. hinein, decke den Ziegel zu, und laß es wohl fließen; (zu Beförderung des Fließens thut man ein wenig wohl getrockneten Nitri ℥j. zu ℥j. Materie dazu,) alsdann gieß es in einen Gießpuckel und separire die Scorias. Will man aber den Regulum stellatum haben, muß man den Guß zwey oder drey mal wiederholen, und immer ein wenig Nitrum dazu thun; bey der Gießung ist in Acht zu nehmen, daß der Guß egal geschehe.

REGULUS ANTIMONII MEDICINALIS, ℞ Antim. ℥x. ⊖ comm. ℥viiij. ⊖ ℥ij. mische alles unter einander, laß einen Schmelztiegel glühend werden, und trage das Pulver hinein, laß es fließen, alsdenn gieß es in einen warm gemachten und mit Unschlitt beschmierten Gießpuckel, und laß es erkalten, so setzet sich der Regulus zu Boden, welcher, wenn er gerieben wird, ganz schwarz roth erscheineth; wenn er also klein gerieben, wird er mit Wasser edulcoriret, wieder getrocknet, und zum Gebrauch aufgehoben.

REGULUS, der Zaunkönig, siehe Troglodytus.

RELATIO, ein Bericht, oder medicinische Abstattung.

RELAXATIO, eine Erweiterung derer Theile und Gefäße.

REMEDIUM, ein Hülfsmittel, Arzneey, ist alle dasjenige, was wider die Kranckheiten Hülfe schaffet.

REMORA, Echineis, der die Schiffe aufhaltende Fisch. Eine Fabel, welche aus einer Wahrheit ernstanden. In alten und zum Seegeln ferner ungeschickten Schiffsboden hangen allerhand Muscheln, als Vermiculi, Balani, unter andern hängt sich auch dieser Fisch mit seinem